



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00116**  
Datum: 06.08.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Jan Döring  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Jan Döring (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Realisierung der praxisintegrierten Erzieherausbildung (PiA)**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 23.05.2019 wurde von der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM angeregt,

1. dass die Stadt Halle (Saale) sich beim Land Sachsen-Anhalt dafür einsetzt, eine praxis-integrierte Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin (PiA) nach dem Vorbild des baden-württembergischen Modells in der Stadt Halle (Saale) einzuführen.
2. dass die Stadt Halle (Saale) einen Attraktivitätsfonds für Erzieherinnen und Erzieher einrichtet. Mit dem in diesem Fonds enthaltenen Geld können Maßnahmen finanziert werden, die dazu beitragen Erzieher\*innen für Halle zu gewinnen und in Halle zu halten.
3. dass die Stadt Halle (Saale) sich beim Land Sachsen-Anhalt dafür einsetzt, ein Modellprojekt nach dem Vorbild des baden-württembergischen Modellprojekts „Praxisintegrierte Erzieherausbildung (PiA)“ einzuführen – für den Fall, Punkt 1 dieser Anregung erweist sich als nicht realisierbar.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 19.07.2019 informierte die Verwaltung auf Nachfrage darüber, dass 14 der 15 geplanten Ausbildungsplätze beim Eigenbetrieb Kita ab dem Ausbildungsjahr 2019 besetzt wurden. Die 15 bei den freien Trägern angesiedelten Ausbildungsplätze können erst ab dem Ausbildungsjahr 2020 besetzt werden. Weiterhin wurde die Möglichkeit einer Bundesförderung erwähnt.

Ich frage:

1. Um welche Bundesförderung handelt es sich? Was wird wann in welcher Höhe über welchen Zeitraum gefördert?
2. Wie gestaltet sich das Verhältnis Auszubildende/Auszubildender der 14 besetzten Ausbildungsplätze?
3. Welche Ausbildungsvoraussetzungen liegen vor?
4. Wie lang ist die Ausbildungsdauer?
5. Wie ist der Curriculum aufgebaut?
6. Wie hoch ist die Vergütung während des Einsatzes in den Einrichtungen in den einzelnen Ausbildungsjahren?
7. Wie lautet die Berufsbezeichnung?
8. Ist der erworbene Berufsabschluss dem eines/r staatlich anerkannten Erziehers/Erzieherin gleichwertig?
9. Ist es angedacht, die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher nach Abschluss der Berufsausbildung unbefristet einzustellen?
10. Sind Anreize angedacht, mit denen die Erzieherinnen und Erzieher in der Stadt Halle (Saale) gehalten werden sollen? Wenn ja, welche?

gez. Jan Döring  
Stadtrat Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

19.08.2019

**Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019**

**Anfrage des Stadtrates Jan Döring, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Realisierung der praxisintegrierten Erzieherausbildung (PiA)**

**Vorlagen-Nummer: VI/2019/00116**

**TOP: 10.35**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Um welche Bundesförderung handelt es sich? Was wird wann in welcher Höhe über welchen Zeitraum gefördert?**

Die Förderung erfolgt über das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes:

Förderung der Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr zu 100%, im 2. Ausbildungsjahr zu 70% und im 3. Ausbildungsjahr zu 30% durch das Bundesprogramm.

Insgesamt ist das Bundesprogramm über einen Zeitraum von 5 Jahren ausgelegt.

**2. Wie gestaltet sich das Verhältnis Auszubildende/Auszubildender der 14 besetzten Ausbildungsplätze?**

Die Auszubildenden haben mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) einen Ausbildungsvertrag auf der Grundlage des TVAöD, besonderer Teil Pflege abgeschlossen.

**3. Welche Ausbildungsvoraussetzungen liegen vor?**

Ausbildungsvoraussetzungen sind entweder:

- a. Realschulabschluss und abgeschlossene Ausbildung als Sozialassistent\*in oder Kinderpfleger\*in oder
- b. Abitur und 12 Monate FSJ im pädagogischen Bereich (Einsatz in Kita, Hort, in der Kinder- und Jugendbetreuung etc.) oder
- c. Als Quereinsteiger mit Realschulabschluss, artfremdem Berufsabschluss und mindestens 600 Stunden Praxisnachweis im Bereich Kita bzw. Kinder- und Jugendbetreuung.

**4. Wie lang ist die Ausbildungsdauer?**

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

## **5. Wie ist der Curriculum aufgebaut?**

Die Ausbildungsinhalte obliegen nach den entsprechenden Vorgaben des Bildungsministeriums der Schule. Die Woche wird zunächst so aufgeteilt, dass die Auszubildenden 3 Tage Schule und 2 Tage Praxis in der Einrichtung im Rahmen ihres Ausbildungsvertrages absolvieren.

Unterschiedliche Lernfelder sind in einem festen Stundenplan verankert.

## **6. Wie hoch ist die Vergütung während des Einsatzes in den Einrichtungen in den einzelnen Ausbildungsjahren?**

Die Vergütung richtet sich nach dem TVAöD, besonderer Teil Pflege und beläuft sich derzeit auf:

1140,69€ im 1. Ausbildungsjahr

1207,07€ im 2. Ausbildungsjahr

1303,38€ im 3. Ausbildungsjahr

## **7. Wie lautet die Berufsbezeichnung?**

Die Berufsbezeichnung der Ausbildung lautet Staatlich anerkannte/r Erzieher\*in.

## **8. Ist der erworbene Berufsabschluss dem eines/r staatlich anerkannten Erziehers/Erzieherin gleichwertig?**

Siehe Antwort Frage 7.

## **9. Ist es angedacht, die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher nach Abschluss der Berufsausbildung unbefristet einzustellen?**

Ja, das Ziel der Ausbildung ist die unbefristete Übernahme nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung.

## **10. Sind Anreize angedacht, mit denen die Erzieherinnen und Erzieher in der Stadt Halle (Saale) gehalten werden sollen? Wenn ja, welche?**

Kontinuierliche Gespräche und Feedbackformate werden initiiert, um zu erkennen welche Unterstützung bzw. Hilfen benötigt werden und wie das Ankommen gelungen ist. Dem Eigenbetrieb ist eine Identifizierung mit dem Träger von Anfang an sehr wichtig.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete